



Landesverteidigungsakademie
Wien

einigen. Auch ist nach Auskunft von Politikern aus den beiden Entitäten eine Einigung betreffend der Modalitäten für die Durchführung der Volkszählung und der Erfüllung aller EU-Bedingungen zur Implementierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens möglich. Relativ nahe dürfte man sich des Weiteren hinsichtlich der Frage gekommen sein, wie die vom Europarat geforderte Gleichstellung nationaler Minderheiten mit den drei konstitutiven Völkern bei der Besetzung politischer Spitzenämter in der Verfassung verankert werden soll. Selbst wenn die gesamtstaatliche Regierung bald gebildet werden sollte und es eine politische Annäherung in den genannten Bereichen gibt, bleibt der Friedensprozess in BiH fragil. Nationalistische Politiker werden nicht davor zurückschrecken, gegebenenfalls wieder die ethnischen Ängste zu verstärken, um ihre individuellen Interessen zu verfolgen.

Es besteht deshalb die Notwendigkeit für einen politischen Neubeginn in BiH. Die westliche Gemeinschaft sollte – wie es bis 2006 der Fall war – konsequent gegen nationalistische Tendenzen in BiH auftreten und konstruktive politische Kräfte fördern. In dieser politisch noch nicht konsolidierten Situation stellt die Präsenz von EUFOR-ALTHEA nach wie vor einen wichtigen Garanten für die Verhinderung eines Sicherheitsvakuum in BiH dar.

Empfehlungen

- Österreich besetzt mit dem COM EUFOR und dem High Representative zwei Schlüsselpositionen im Friedensprozess. Diese Positionen sollten innerhalb der EU von Ö dazu benutzt werden, um verstärkt auf kritische Bereiche im bosnisch-herzegowinischen Friedensprozess hinzuweisen.

- Solange in BiH in wesentlichen staatlichen Fragen kein Konsens erzielt wird, bleibt der HR als Hüter des „Dayton-Vertrags“ ein Schlüsselakteur. Dies gilt auch im Falle der Trennung der Funktion des HR und EUSR. Ö sollte sich innerhalb der EU für eine möglichst enge Abstimmung aller westlichen Akteure in BiH einsetzen.
- Der HR benötigt im Peace Implementation Council die stärkere Unterstützung der EU-Staaten, um im Ernstfall gegen nationalistische Politiker einschreiten zu können. Eine Ausgrenzung des HR – wie durch die jüngsten diplomatischen Initiativen von EU-Repräsentanten in Banja Luka – unterminiert eine gemeinsame Politik des Westens zur Unterstützung des Friedensprozesses in BiH.
- Mit dem Abschluss der kroatischen Beitrittsverhandlungen hat die „EU-Integrationsperspektive“ in der Region wieder an Glaubwürdigkeit gewonnen. Diese positive Stimmung könnte von der EU genützt werden, um auch in der Bevölkerung von BiH den europäischen Weg als gemeinsames Interesse aller Bürger dieses Staates zu propagieren.
- Initiativen der EU zur Unterstützung der nationalen Entscheidungsträger in BiH bei der Beseitigung der Hindernisse für einen funktionalen föderativen Staat sind notwendig. Mit einer Balance zwischen ethnischen und staatsbürgerlichen Prinzipien könnte die Funktionalität des Staates BiH gewährleistet werden.
- Es wäre sicherzustellen, dass EUFOR-ALTHEA auch bei verringerter Truppenpräsenz ihre Aufgaben vollständig erfüllen kann und das Risiko der Entstehung eines Sicherheitsvakuum gering bleibt.

NOTWENDIGER NEUBEGINN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Predrag Jureković

Neun Monate nach Durchführung der gesamtstaatlichen Wahlen verfügt Bosnien und Herzegowina (BiH) noch immer nicht über eine neue und funktionsfähige Regierung. Nach einer fünfjährigen Phase der politischen Radikalisierung besteht dringender Bedarf nach staatlicher Konsolidierung und der Heranführung BiH an die EU und NATO. Nationalistische Bestrebungen in den beiden Entitäten von BiH erschweren allerdings die Stabilisierung des Gesamtstaates auf einem befriedigenden Niveau. Das EU-Krisenmanagement weist erkennbare Schwächen auf.

Unzufriedenheit der Kroaten

Im Staatsteil Föderation BiH, der hauptsächlich unter dem Einfluss der muslimischen Bosniaken und – im kleineren Ausmaß – der kroatischen Bevölkerung steht, nehmen die politischen Spannungen seit März signifikant zu. Die überwiegend von Bosniaken gewählte Sozialdemokratische Partei BiH (SDP BiH) und die bosniakische Partei der Demokratischen Aktion (SDA) bildeten Mitte März mit kleineren kroatischen Parteien in dieser Entität eine Koalitionsregierung. Von Seiten der in dieser Regierung nicht vertretenen Kroatischen

Demokratischen Gemeinschaft BiH (HDZ BiH) und Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft 1990 (HDZ 1990) wurde eine Regierungsbildung unter Ausschluss dieser beiden größten kroatischen Parteien als nicht legitim angesehen.

Eine von den beiden HDZ-Parteien zusammengerufene außerparlamentarische „Kroatische Nationalversammlung“ tagte Mitte April im herzegowinischen Mostar. Die ca. 500 kroatischen Funktionäre verurteilten dabei die Regierungsbildung auf Föderationsebene, die ihrer Meinung nach gegen den Willen der Mehrheit der

Amtliche Publikation der Republik Österreich Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Republik Österreich/ Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, BMLVS, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLVS, Landesverteidigungsakademie Wien, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement Stiftgasse 2a, 1070 Wien +43 (0) 50201 10 28700 lvak.ifk@bmlvs.gvat

Redakteur: Predrag Jureković

Erscheinungsjahr: 2011

Druck: HD DruckZ-ASt Stift xxxx/11 BMLVS/ReproZ Wien

IFK Monitor
Juli 2011

IFK Monitor
Juli 2011

Kroatien in BiH stattfand. Außerdem forderten sie auf gesamtstaatlicher Ebene Verfassungsänderungen, die zur rechtlichen „Gleichstellung“ der kroatischen Bevölkerung mit den beiden anderen Staatsvölkern in BiH, Bosniaken und Serben, führen sollen. Im Zentrum dieser Forderung steht die Gründung einer neuen Verwaltungseinheit mit einer kroatischen Bevölkerungsmehrheit.

Konfrontationskurs der Republika Srpska

Die ohnehin schon angespannte politische Situation in BiH wird durch Politiker aus dem zweiten Staatsteil, der Republika Srpska (RS), noch zusätzlich angeheizt. Der Präsident der RS, Milorad Dodik, kündigte nach Absegnung seiner Pläne durch das Entitätsparlament im April an, im Juni ein Referendum abhalten zu wollen, das die gesamtstaatlichen Rechtsinstitutionen und andere vom High Representative (HR) initiierte Rechtsakte infrage stellt. Für den amtierenden HR, Valentin Inzko, stellten die Referendumspläne in der RS einen deutlichen Verstoß gegen das Dayton-Friedensabkommen dar. Er drohte Dodik und anderen Amtsträgern aus der RS mit politischen Sanktionen, falls der Parlamentsbeschluss von Mitte April über die Durchführung des Referendums nicht aufgehoben werden sollte. Vor dem UN-Sicherheitsrat hielt Inzko Anfang Mai eine dramatische Rede zur Entwicklung des Friedensprozesses in BiH. In einer Situation des politischen Stillstands auf gesamtstaatlicher Ebene – so Inzko –, in der keine neuen Gesetze beschlossen werden, um BiH im EU- und NATO-Integrationsprozess voranzubringen, betrieben die politischen Repräsentanten der RS eine Politik, die den Staatszerfall als Ziel hat. Die aktuelle politische Krise in BiH beschrieb Inzko als die Schlimmste seit Beendigung des Krieges im Jahr 1995. Der HR sprach sich in New York dezidiert für eine Fortsetzung sowohl der zivilen als auch

militärischen Präsenz der Internationalen Gemeinschaft in BiH mit einem exekutiven Mandat aus.

Zweifelhaftes EU-Krisenmanagement

Dem EU External Action Service (EEAS) unter der Leitung der Hohen Repräsentantin für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Catherine Ashton, gelang es zwar, Dodik von seinen Referendumsplänen – vorerst – abzubringen. Dafür wurde allerdings ein hinsichtlich seiner psychologischen Auswirkungen hoher Preis bezahlt. Der Mitte Mai stattgefundenen Besuch von Ashton bei Dodik in Banja Luka wurde von Politikern und Medien der RS als Beginn eines „politischen Dialogs zwischen Brüssel und Banja Luka“ interpretiert. Die EU – so der dortige Tenor – habe die RS als politischen Partner akzeptiert. Damit einher geht die Vorstellung auf serbischer Seite, dass auch das Streben der RS nach Selbstständigkeit „früher oder später“ von der EU anerkannt wird.

Ashton und der im EEAS für die Beziehungen zum Westbalkan zuständige Miroslav Lajčák wähen die politische Krise in BiH mit dem Beginn eines „strukturierten Dialogs“ über die Reform des Justizwesens voreilig für beendet. Diese Einschätzung überrascht, da Vieles darauf hinweist, dass Banja Lukas Zustimmung zu einem solchen Dialog hauptsächlich ein taktisches Manöver dargestellt hat. Die EU sollte besänftigt und mögliche politische Sanktionen des HR Inzko sollten verhindert werden. Als der Dialog über die Justizreformen am 6. Juni durch den EU-Kommissar für Erweiterung, Štefan Füle, in Banja Luka formal eingeleitet wurde, musste dieser seinen Gastgeber Dodik erst darauf hinweisen, dass auch die Teilnahme von Politikern und Justizexperten aus Sarajevo notwendig ist. Füle selbst leistete unfreiwillig der politischen Propaganda für die Unabhängigkeitsbestrebungen in der RS Vorschub, indem er sich bei seinem Besuch in Banja Luka vor einer Landkarte foto-

grafieren ließ, welche die RS als zusammenhängendes Territorium zeigte. Der Brčko-Distrikt, der als eigene multiethnische Verwaltungseinheit in BiH zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil der RS liegt, war darauf nicht eingezeichnet.

Dass es in der EU mit der internen Koordinierung in Balkanbelangen nicht immer zum Besten bestellt ist, zeigten Ashtons und Füles jüngste diplomatische Initiativen. Sie waren nicht mit dem HR Inzko akkordiert. Inzko, der derzeit noch eine internationale Doppelfunktion ausübt und deshalb auch als EU Special Representative in BiH fungiert, wurde nicht in den von Brüssel vermittelten Reformdialog über das Justizwesen in BiH eingebunden. Im Office of the High Representative sowie in Sarajevo Journalistenkreisen wird von der Ausgrenzung des HR durch Lajčák gesprochen. Die EU beabsichtigt, die Funktion des EUSR vom HR zu trennen. So soll der dänische Diplomat Peter Sørensen zum zukünftigen EUSR ernannt werden und damit BiH im EU-Integrationsprozess unterstützen. Inzko bleibt als HR für die Kontrolle der Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens zuständig und behält zumindest formal seine umfangreichen exekutiven und legislativen Vollmachten, die sog. „Bonn Powers“. Letztere scheinen von den Außenpolitikern der EU – frühzeitig – für obsolet erklärt worden zu sein. Wirkliche politische Unterstützung erhält der HR mittlerweile nur noch von den USA und – als einzigem EU-Land – von Großbritannien. Die Spaltung der westlichen Akteure in der Frage, ob gegebenenfalls auch durch Sanktionen ein Durchbruch in der politischen Krise in BiH angestrebt werden soll, schwächt das internationale Krisenmanagement auf dem Westbalkan.

Perspektiven für BiH

Die Kraftprobe zw. Inzko und Dodik hätte eine Bereinigung der seit 2006

verfahrenen politischen Situation in BiH bewirken können. Entweder, indem die RS ernsthaft eingelenkt und Dodik seine bisherige secessionistische Politik durch eine konstruktive ersetzt hätte. Oder, indem Dodik durch den HR abgesetzt worden wäre, mit der Chance eines politischen Neubeginns in der RS und in ganz BiH. Das Appeasement aus Brüssel hat einen solchen Neubeginn verhindert. Auch ist bis jetzt nicht erkennbar, dass die jüngsten diplomatischen Initiativen von EU-Repräsentanten den politischen Dialog zwischen den bosnisch-herzegowinischen Politikern aus den verschiedenen Volksgruppen gefördert hätten. Erkennbar ist allerdings ihre propagandistische Verwendung für die Sezessionsbestrebungen in der RS.

Im Kontext der regionalen Friedensbestrebungen, aber vor allem im Hinblick auf das Ziel der Aussöhnung der südslawischen Völker in BiH ist keine sinnvolle Alternative zu einem föderativen Staat BiH, der eine Balance zw. dem staatsbürgerlichen und dem ethnischen Prinzip herstellt, erkennbar. Sowohl ein zentralistischer Staat als auch der Zerfall von BiH in neue Staaten würden die Nationalismen verstärken, mit möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen für die regionale Sicherheit. So ist u. a. die Bewahrung eines toleranten Islam in BiH eng mit der multiethnischen und multireligiösen Struktur dieses Landes verbunden. In einem Worst-Case-Szenario des Staatszerfalls würde eine vom Westen vollends enttäuschte muslimische Bevölkerung „Restbosnien“ bilden. Radikale Islamisten hätten dann leichteres Spiel als es bisher der Fall war.

Internationale Kreditgeber wie der Internationale Währungsfonds setzen für finanzielle Unterstützungen eine funktionsfähige Regierung auf staatlichem Niveau voraus. Dieser Umstand könnte den äußeren Druck auf die zerstrittenen Parteien in BiH erhöhen, sich bald auf eine gesamtstaatliche Regierung zu